

Unabhängiger Monitoringausschuss  
zur Umsetzung der UN-Konvention über die  
**Rechte von Menschen mit Behinderungen**  
**MonitoringAusschuss.at**

## Öffentliche Sitzung

**1010 Wien, Stubenring 1, 27.10.2009 09:30 bis 12:30 Uhr**

**Vorsitz:** Marianne Schulze

**Mitglieder des Ausschusses:**

*VertreterInnen der organisierten Menschen mit Behinderungen:*

Christina Meierschitz  
Marianne Schulze  
Silvia Weissenberg  
Anthony Williams

*Vertreter aus dem Bereich der Menschenrechte:*

Karl Garnitschnig

*Vertreter aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit:*

Johannes Trimmel

**Ersatzmitglieder des Ausschusses:**

*VertreterInnen der organisierten Menschen mit Behinderungen:*

Ruth Renée Kurz  
Martin Ladstädter  
Heinz Trompisch  
Markus Wolf

*Vertreterin aus der wissenschaftlichen Lehre:*

Ursula Naue

**BMASK:** Sabine Wagner

Wolfgang Iser

## Resümeeprotokoll

Tagesordnung liegt vor. An Unterlagen liegen vor: Entwurf Stellungnahme „Menschenrechtliche Verantwortung der Republik Österreich für privatwirtschaftlich und/oder durch private Rechtsträger im öffentlichen Auftrag erbrachte Leistungen“; Entwurf Stellungnahme „Konventionsverletzung durch die Situation von Menschen in der sogenannten Beschäftigungstherapie, Arbeit in Werkstätten oder Fähigkeitsorientierte Aktivität“; Stellungnahme zum Budgetbegleitgesetz; Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung (BMLFW/BKA).

Die Vorsitzende begrüßt das zahlreich erschienene Publikum, unter anderem aus den Bereichen Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen, Menschenrechte und Antidiskriminierung zur ersten öffentlichen Sitzung des Unabhängigen Monitoringausschusses.

Sie erläutert die geplante Zweiteilung der Sitzung: Im ersten Teil wird der MA eine normale Sitzung abhalten, der zweite Teil steht dem Publikum für Vorbringen, Anregungen und Diskussion zur Verfügung.

Die Vorsitzende stellt die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Ausschusses vor. *Hansjörg Hofer* begrüßt die Anwesenden namens des BMASK.

Gegen das *Protokoll* der letzten Sitzung gibt es keine Einwände.

Die Vorsitzende erläutert die *Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen* (CRPD), verweist auf das so genannten Soziale Modell der Konvention und die Prinzipien von Partizipation, Inklusion und Selbstbestimmung.

Mit dem *Unabhängigen Monitoringausschuss* stehe erstmals ein nationales Überwachungsorgan zur Verfügung, was Auswirkungen auf die gesamte Menschenrechtskultur in Österreich habe. Der Ausschuss diene auch der Bewusstseinsbildung, insbesondere auch in Hinblick auf umfassende Barrierefreiheit.

Die Vorsitzende erläutert die Zusammensetzung und die bisherige Tätigkeit des Ausschusses. Sie fasst die wichtigsten Bestimmungen der *Geschäftsordnung* des Ausschusses zusammen und verweist auf die so genannten *Pariser Prinzipien* und die Wichtigkeit der Einbindung der Zivilgesellschaft in Zusammenhang mit diesen.

Die Arbeitsschwerpunkte der nächsten Zeit sollen Behandlung individueller Beschwerden, allgemeine Themen wie Armut und Bildung, umfassende persönliche Assistenz, Zusammenarbeit mit den Bundesministerien sowie Vernetzung mit den Ländern umfassen.

Die Vorsitzende verweist auf die demnächst online gehende Website des Ausschusses [www.monitoringausschuss.at](http://www.monitoringausschuss.at).

Der vorliegende Entwurf einer Stellungnahme „*Menschenrechtliche Verantwortung der Republik Österreich für privatwirtschaftlich und/oder durch private Rechtsträger im öffentlichen Auftrag erbrachte Leistungen*“ wird diskutiert und beschlossen.

Der vorliegende Entwurf einer Stellungnahme „*Konventionsverletzung durch die Situation von Menschen in der sogenannten Beschäftigungstherapie, Arbeit in Werkstätten oder Fähigkeitsorientierte Aktivität*“ wird von Frau Weissenberg vorgestellt und von den Mitgliedern diskutiert. Die Forderung einer Abschaffung der Einrichtung Beschäftigungstherapie ohne Exit-Szenario erscheint einigen Mitgliedern problematisch.

Der Entwurf wird auch unter Einbeziehung des Publikums diskutiert. Insbesondere die sozialversicherungsrechtliche Absicherung scheint den Betroffenen ein besonderes Anliegen zu sein. Der Entwurf wird überarbeitet, um Beiträge durch das Publikum ergänzt sowie zur weiteren Diskussion bis zur übernächsten Sitzung vertagt.

Frau Naue leitet über zur Frage der Einbindung der Öffentlichkeit in gesellschafts-politische Entscheidungsprozesse. Frau Arbter vom Büro Arbter, stellt die von ihr mitverfassten „*Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung*“ – [www.partizipation.at](http://www.partizipation.at) – vor.

Die Vorsitzende verweist auf die erstmalige Berichtspflicht der Unterzeichnerstaaten der Konvention an das internationale Überwachungsorgan in Genf 2010, die danach alle weiteren 4 Jahre besteht. Die Einbindung der Zivilgesellschaft in den Entstehungsprozess des Staatenberichts werde ein Prüfstein für die Standards sein. Üblich seien im internationalen Kontext Parallelberichte von Unabhängigen Stellen sowie so genannte Zivilgesellschaftsberichte von Nichtregierungsorganisationen.

In der offenen Diskussion werden unter anderem vorgebracht:

die Wichtigkeit der Absicherung von menschenrechtlichen Standards durch Rechtsansprüche

die Probleme von Ressourcenabhängigkeit und Ehrenamtlichkeit in der Arbeit von unabhängigen Organen

der Themenkomplex selbstbestimmtes Leben in Zusammenhang mit dem österreichischen Sachwalterschaftsrecht

die Einbindung der Länder in den Umsetzungsprozess der Konvention

die sozialversicherungsrechtliche Absicherung von Menschen in so genannter Beschäftigungstherapie

die Notwendigkeit umfassender Bewusstseinsbildung, insbesondere auch bei den politischen Entscheidungsträgern

Die Vorsitzende beschließt die Sitzung und kündigt vergleichbare Sitzungen ca. zweimal jährlich an.

Marianne Schulze  
(Vorsitzende)

Silvia Weissenberg  
(Schriftführerin)